

Im Laufe des verflossenen Vereinsjahres hatte unser Verein leider den Tod von sieben Mitgliedern zu beklagen, der Herren Joseph Kaaper, in Firma P. Kaaper's Buchh. in Aachen; Hugo Klein in Barmen; August Staats in Lippstadt; Joseph Coppenrath, in Firma Coppenrath'sche Buchh. in Münster; Carl Kühler in Wesel; Anton Fredebeul, in Firma Fredebeul & Koenen in Essen; F. K. Ruegenberg, in Firma Ruegenberg'sche Buchh. in Olpe. Ich bitte Sie, das Andenken der verstorbenen Kollegen zu ehren, indem Sie sich von Ihren Plätzen erheben.

Aus anderen Gründen, zum Teil wegen Verkaufs ihrer Geschäfte, schieden 16 Mitglieder aus dem Verein, wogegen wir den Eintritt von 24 neuen ordentlichen und 10 Besuchs-Mitgliedern zu begrüßen haben, so daß unser Verein gegenwärtig 184 zahlende und 2 Ehrenmitglieder sowie 10 außerordentliche Mitglieder aufzuweisen hat.

In Anbetracht der verhältnismäßig günstigen Finanzlage unseres Vereins, worüber Sie das Nähere aus dem Berichte des Herrn Schatzmeisters entnehmen werden, hat Ihr Vorstand geglaubt, dem Ersuchen des Aachener Lokalvereins, zu einer würdigen Feier unseres fünfzigjährigen Jubelfestes seinen Zuschußevent. bis zur Höhe von 150 M. zu bewilligen, Folge geben zu sollen, und richtet derselbe an die Hauptversammlung das Ersuchen, diese Bewilligung nachträglich gutzuheißen.

Infolge der in der vorjährigen Hauptversammlung von Herrn Hartmann gegebenen Anregung ist dem Börsenvereins-Vorstande der Wunsch vorgelegt worden, in den Kreisverein Buchhändler, welche dem Börsenvereine nicht angehören, als außerordentliche Mitglieder aufnehmen zu dürfen. Mit Schreiben vom 26. April 1892 wurde vom Börsenvereins-Vorstande die Erlaubnis erteilt, sogenannte Besuchs-Mitglieder in unseren Verein aufzunehmen, welche jedoch nicht ordentliche, zur Wahl in den Vereins-Ausschuß berechnete Mitglieder des Kreisvereins sein können.

Ein in 332 Exemplaren versandtes Cirkular hat das Ihnen im Eingang des Berichtes mitgeteilte Resultat ergeben. Wenn dasselbe auch als ein wenig befriedigendes bezeichnet werden muß, so dürfen wir uns doch der neuen Einrichtung freuen, welche die Möglichkeit bietet, im Laufe der Zeit alle auf dem Boden der Satzungen stehenden Buchhändler in Rheinland und Westfalen ohne Auserlegung zu großer Opfer in unserem Verein zusammenzuführen zu können.

Zu gleicher Zeit gelangte an die Mitglieder ein Neudruck der Kreisvereins-Satzungen zur Versendung, welcher sowohl durch die in der vorjährigen Hauptversammlung beschlossene und vom Börsenvereins-Vorstande genehmigte Aenderung erforderlich, als auch durch sehr zahlreiche zu unserer Kenntnis gebrachte Verstöße zweckmäßig geworden war. In welchem Umfange Ihr Vorstand sich mit der Wahrung der geltenden Verkaufsbestimmungen zu beschäftigen hatte, mögen Sie daraus ermessen, daß während des abgelaufenen Vereinsjahres lediglich in Rabattangelegenheiten 130 Briefe eingingen, die zum Teil sehr eingehende Beantwortung beanspruchten.

Abgesehen von zwei noch in Händen des Börsenvereins-Vorstandes schwebenden Verhandlungen, ist es in allen Fällen geglückt, den Satzungen volle Geltung zu verschaffen, selbst, wo durch besonders ungünstige Umstände die Folgen der Verstöße schon über lokale Grenzen hinaus fühlbar geworden waren. So hatte ein unstatthafes Rabattangebot an eine westfälische Gerichtsbehörde eine ganze Reihe von Amtsgerichten zu erhöhten Ansprüchen veranlaßt und vielen westfälischen Kollegen Schwierigkeiten verursacht. In Rheinland war einer Eisenbahn-Direktion ein unerlaubtes Zugeständnis gemacht worden, infolgedessen überall die derselben unterstellten Betriebsämter einen Rabatt von 10% von ihren alten buchhändlerischen Verbindungen forderten. Besonders erschwert wurden die Verhandlungen in diesen Sachen dadurch, daß einzelne, in ihren Interessen gefährdete Geschäftsinhaber dem amtlichen Drucke nachgeben und der unstatthafsten Rabattgewährung Folge leisten zu müssen glaubten, bevor ihr Vorstand einzuschreiten in der Lage war.

Ohne daß in allen Fällen ein Eingreifen des Börsenvereins-Vorstandes nötig gewesen wäre, haben sich die Börsenvereins-Satzungen und die Achtung vor denselben als ein wirksames Schutzmittel zur Aufrechterhaltung unserer Satzungen vollauf bewährt, wie ja auch die größte Mehrzahl der Verstöße weniger auf bösen Willen, als auf eine unrichtige Auffassung der gültigen Bestimmungen zurückzuführen sein mochte. Im Bestreben, hierin für die Folge einen festen und klaren Anhalt, sowohl für die Mitglieder unseres Vereins, als auch für den ganzen übrigen Buchhandel Rheinlands und Westfalens zu schaffen, sind alle Hauptversammlungs-Beschlüsse von 1888-92, welche den Verkehr mit dem Publikum betreffen, von uns zusammengestellt, dem Börsenvereins-Vorstande zur Genehmigung unterbreitet und nach erlangter Zustimmung an alle Buchhändler unserer beiden Provinzen unter dem Titel: »Verkaufsnormen« in einer leicht ausbewahrbaren Form versandt worden. Veranlaßt durch Vorkommnisse innerhalb unseres Vereins und als Ergänzung zu den festgestellten Verkaufsnormen, dürfen wir einen Beschluß der diesjährigen Leipziger Delegierten-Versammlung nicht unerwähnt lassen, nach welchem Beamten-Vereinigungen nicht als Wiederverkäufer zu betrachten sind. Der Vorstand würde demnach gezwungen sein, alle zu seiner Kenntnis gelangenden Angebote der von diesen

Vereinigungen nachweislich beanspruchten 10%, wobon 5% dem Käufer und 5% dem Verein zufallen, als Schleuderei behandeln zu müssen.

Mit lebhaftem Bedauern hat Ihr Vorstand durch seine Erklärung im Börsenblatte vom 16. Februar 1893 Stellung zu einem Vorgange nehmen müssen, der ohne dieselbe geeignet gewesen wäre, das Ansehen des Rheinisch-Westfälischen Buchhandels und die Achtung vor seinen Geschäftsgrundsätzen schwer zu schädigen.

Die Vorstände des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins und des Buchhändler-Verbandes Kreis Norden haben uns im August 1892 aufgesordert, eine Bittschrift an den deutschen Reichskanzler durch unsere Unterschriften zu unterstützen, um die von einer Amsterdamer Firma ausgehende Versendung von Katalogen des unzüchtigsten Inhalts nach Deutschland zu verhindern. Diesem Ersuchen ist Ihr Vorstand nachgekommen, und Sie dürften mit Genugthuung Kenntnis davon genommen haben, daß die Niederländische Regierung seitens der deutschen Reichsregierung aufgefordert worden ist, gegen jene Firma einzuschreiten. Lassen Sie uns, geehrte Herren, unausgesetzt neben unseren materiellen Interessen die geistigen gewissenhaft zu wahren suchen; dann dürfen wir sicher sein, in unserem Vereinswesen das Wohl unseres ganzen Standes und jedes einzelnen Berufsgenossen zu fördern und unserem deutschen Vaterlande in der Erhaltung eines leistungsfähigen und ernstesten Kulturzielen zustrebenden Buchhandels zu dienen.

Im Anschluß an den Jahresbericht machte Herr H. Schöningh die erfreuliche Mitteilung, daß von Seiten des Ober-Präsidiums in Münster die Bewilligung eines Rabattes von 5% bei Lieferungen an die Regierungsbehörden erzielt worden sei, und stellt dem Vorstande eingehende Nachrichten über die in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen in Aussicht.

Nach dem von dem Schatzmeister Herrn Sigismund Theissing erstatteten Berichte über die Finanzlage schließt das abgelaufene Vereinsjahr mit einem Kassenbestande von über 600 Mark. Nach erfolgter Prüfung der Rechnung wurde dem Schatzmeister Decharge erteilt, der Antrag des Vorstandes auf Gewährung eines Zuschusses von 150 Mark an den Aachener Verein angenommen und der Jahresbeitrag für das neue Vereinsjahr auf 7 Mark festgestellt.

Die Herren A. Ganz-Köln und E. Blasius-Düsseldorf wurden zum ersten, resp. zweiten Schriftführer wiedergewählt und erklärten, die Wahl anzunehmen. An Stelle des satzungsgemäß nicht wieder wählbaren Herrn Deiters-Düsseldorf fiel die Wahl zum zweiten Schatzmeister auf Herrn Heinrich Schöningh-Münster, welcher sich zur Uebernahme dieses Amtes gleichfalls bereit erklärte.

Den Antrag des Aachener Vereins begründete Herr Barth-Aachen damit, daß nach dem bisherigen Wortlaute der Satzungen denjenigen Vorstandsmitgliedern, an deren Wohnort eine Vorstandssitzung stattfindet, eine Entschädigung für die damit verbundenen Unkosten nicht zustehen, daß aber hierin offenbar eine ungerechte Belastung liege, welche durch die von dem Aachener Lokalverein vorgeschlagene Hinzufügung beseitigt werden solle. Die Versammlung beschloß dem Antrage gemäß.

Ebenso fand ein Vorschlag des Vorsitzenden Herrn W. Faber Zustimmung, nach welchem das Reichskursbuch, welches von der Post an Behörden im Abonnement für 14 M. pro anno geliefert wird, an solche auf Verlangen ebenso abzugeben sein soll, zumal der Verleger hiermit sein Einverständnis erklärt habe.

Nachdem mangels vorliegender Beweise die Versammlung es abgelehnt hatte, auf eine ihr vorgetragene Klagesache einzugehen, und der Kläger auf den in den Satzungen vorgesehenen Weg verwiesen worden war, wurde als Ort für die nächste Hauptversammlung Köln gewählt und der geschäftliche Teil der Sitzung geschlossen.

Nachdem die Mehrzahl der Versammelten, von dem freundlichen Entgegenkommen der städtischen Behörden Gebrauch machend, unter Führung von Aachener Kollegen das Kaiserbad, das alt-ehrwürdige Rathaus und das Suermondt-Museum besichtigt hatte, begann gegen 2 Uhr das Festmahl, welches, durch Lieberspenden und ernste wie heitere Reden gewürzt, eine der Bedeutung des Tages entsprechende Stimmung herbeiführte.

Besonders freudig wurden die von Herrn Hans Reimarus